Versicherung von Modellbahnen

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
(Stand: 01.11.2020)

AR_119_1120

Unternehmen: Mannheimer Versicherung AG Deutschland

Produkt: ARTIMA® Modellbahn

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen:

- Versicherungsantrag / Deckungsauftrag,
- Versicherungsschein,
- Allgemeine Bedingungen 2015 für die Sachversicherung der Mannheimer Versicherung AG (Mannheimer AB-Sach '15),
- ARTIMA® Bedingungen 2020 für die Versicherung von Modellbahnen (ARTIMA® VB-Modellbahnen '20),
- ggf. weitere Besondere Bedingungen und Vereinbarungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen die Versicherung von Modellbahnen an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Ihnen ein Schaden an den versicherten Sachen finanziell ersetzt wird.

Was ist versichert?

✓ Wir versichern Ihre Modellbahnen und Modellfahrzeuge (z.B. Lokomotiven, Waggons, Autos), Bestandteile im Modellanlagenbau und Modelllandschaftsbau (z.B. Gebäude, Figuren, Gleise etc.), elektro- und digitaltechnisches Zubehör (Steuerung, Computer, etc.)

✓ Für versicherte Sachen in einem Gebäude besteht Versicherungsschutz gegen Abhandenkommen, Zerstörung und Beschädigung durch nahezu alle Gefahren, denen die versicherten Sachen während der Dauer der Versicherung ausgesetzt sind (Allgefahrendeckung).

✓ Für versicherte Sachen im Freien besteht Versicherungsschutz gegen einzeln benannte Gefahren. Ihre Modellbahnen und Modellfahrzeuge sind jedoch auch im Freien im Rahmen der Allgefahrendeckung versichert. Bitte beachten Sie aber die umseitig genannten Verpflichtungen.

Was wird ersetzt?

✓ Im Schadenfall ersetzen wir für Sachen, die im Handel als Neuware erhältlich sind, den Neuwert.

✓ Für alle anderen Sachen ersetzen wir den so genannten gemeinen Wert, also den Betrag, den Sie bei einem Verkauf dieser Sachen hätten erzielen können.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

Was ist nicht versichert?

X Bei Ihrem Versicherungsschutz müssen Sie u.a. folgendes beachten:

X Für gewerblich genutzte und öffentlich zugängliche Modellbahnen und das Zubehör besteht kein Versicherungsschutz.

X Für Trassen im Freien besteht kein Versicherungsschutz

X Verschleißteile und Verbrauchsmaterialien sind nicht versichert.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Deshalb haben wir bestimmte Fälle aus dem Versicherungsschutz ausgenommen. Zum Beispiel:

! Schäden aufgrund von natürlicher oder mangelhafter Beschaffenheit, durch Abnutzung, Verschleiß und Beschädigung in Folge des bestimmungsgemäßen Gebrauchs der versicherten Sache

! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden.

! Schäden durch politische Gefahren, wie z.B. Krieg und Terror

! Schäden durch Sturmflut

! Schäden durch einfachen Diebstahl im Freien

Wo bin ich versichert?

✓ Die Versicherung gilt für die im Versicherungsschein angegebene Wohnung oder Einfamilienhaus mit dem dazugehörigen Grundstück.

Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie bei der Beantragung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Wenn Sie nicht zu Hause sind, müssen die im Freien genutzten Modellbahnen und Modellfahrzeuge im Haus aufbewahrt werden.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Schäden durch strafbare Handlungen, wie Diebstahl oder Raub müssen zusätzlich bei der Polizei angezeigt werden

Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.

Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.
Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag am Ende des dritten Jahres kündigen. Ihre Kündigung muss uns drei Monate vor Ende des dritten Jahres zugehen.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen).

Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z.B. nach einem Schadenfall möglich.